

29. April 2005

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Zentralrat: Deutschland hätte durch eine andere Politik EuGH-Urteil vermeiden müssen

Als eine „vermeidbare Schande für Deutschland und für das Ansehen bei der internationalen Staatengemeinschaft“ bezeichnete der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, heute die Verurteilung Deutschlands beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, weil es hier immer noch kein Antidiskriminierungsgesetz gibt. Deutschland hätte die entsprechende „EU-Richtlinie gegen Rassismus“ bis zu der von der EU auf den 19. Juni 2003 gesetzten Frist in innerstaatliches Recht umsetzen müssen. Der Zentralrat kritisierte bereits im Jahre 2002 in einem Schreiben an den damaligen Kommissionspräsidenten Romano Prodi die Entscheidung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, der damals aus Rücksicht gegenüber den Lobbyisten der Versicherungen, der Haus- und Grundbesitzer und anderer Wirtschaftskreise und der Kirchen den damaligen Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes vor einer Abstimmung im Bundestag zurückgezogen hatte. Auch in der neuen Legislaturperiode waren Bundesregierung und Bundestag nicht in der Lage, die EU-Richtlinie zu erfüllen - im Gegensatz zu anderen Staaten wie Belgien, die ein weitergehendes Antidiskriminierungsgesetz bereits in Kraft haben.

Der Zentralrat forderte mehrfach, dass in den Gesetzentwürfen von Bundesregierung und Bundestag neben dem Verbot von Diskriminierungen im Zivilrecht ebenso für den öffentlichen Bereich ein „Diskriminierungsverbot zur Verhinderung der Minderheitenkennzeichnung von Beschuldigten in der Berichterstattung der Behörden“ aufgenommen werden müsse. Das wurde bisher verweigert. Gerade 60 Jahre nach Ende der Naziherrschaft könne man kein Verständnis dafür haben, wenn ausgerechnet Deutschland gegen Rassismus aus dem Bereich von Behörden nichts Konkretes unternehme, sagte Rose heute zu der gestrigen Entscheidung der EU-Richter in Luxemburg.